

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik / Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 178/2007				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	29.03.2007				

Tagesordnungspunkt A 8

Sachstandsbericht zum Projekt "Erneuerung der Straßenbeleuchtung"

Inhalt der Mitteilung:

@->

Die geplante Neukonzeption der Straßenbeleuchtung wurde dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr im November 2006 von Herrn Thomas Grunow (Büro Ing. Eberl Street Light Engineering GmbH, Wien - sle) vorgestellt. Dieses Büro war von der Stadt mit der Bestandserhebung und Planung beauftragt worden und gab aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise ab. In der Dezembersitzung fasste der Ausschuss den Beschluss, die Planung zur Neukonzeption fortzusetzen, die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen vorzubereiten und ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung, den bestehenden Beleuchtungsvertrag mit der Belkaw GmbH zum 31. Januar 2008 zu kündigen und den Ausschuss über die weitere Entwicklung fortwährend zu unterrichten.

Der bestehende Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Belkaw wurde zwischenzeitlich fristgerecht gekündigt. Es ist geplant, das Gesamtprojekt (Erneuerung, Wartung, Finanzierung und Energielieferung) so auszuschreiben, dass der Vertragspartner (GU) die vorhandene Anlage zum 1. Februar 2008 übernimmt und die vollständige Erneuerung innerhalb von ca. 3 Jahren erfolgt.

Bergisch Gladbach als EU-Musterprojekt

Die Erneuerung der kompletten Straßenbeleuchtung mit Realisierungsbeginn 1. Februar 2008 würde bedeuten, dass die Stadt Bergisch Gladbach das erste Projekt der sog. 7. Generation (erweiterte Digitalisierung) darstellen würde und damit zu einem Vorzeigeprojekt innerhalb Deutschlands und Europas werden würde.

Da die grundsätzliche Entscheidung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt ist und aufgrund des technischen Zustandes der jetzigen Beleuchtungsanlage auch aus ökonomischen Gründen (Energie/Wartung) gar nicht in Frage gestellt werden kann, drängt sich die Optimierung unter weiteren ökonomischen und insbesondere ökologischen Aspekten einfach auf. Die nur durch Digitalisierung mögliche Optimierung von Energieeinsatz und die damit verbundene Minimierung der Lichtverschmutzung wäre in Anbetracht der aktuellen Diskussionen zum Kyoto-Abkommen ein geeignetes Vorzeigeprojekt zum Klimaschutz, das mit entsprechender Unterstützung auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene große Chancen zur Förderung als Musterprojekt im GreenLight-Programm der EU hätte.

Es ist durchaus realistisch, dass dieses Projekt – zusätzlich zu dem wirtschaftlichen Nutzen der Erneuerung – eine Resonanz erfährt, die bei gutem Marketing mit einem deutlichen Imagegewinn für die Stadt verbunden wäre.

Pilotprojekte Hauptstraße und Märchensiedlung

Um allen Beteiligten, Bürgern wie Politikern, schon jetzt eine Vorstellung davon zu geben, welche Möglichkeiten die Digitalisierung eröffnet, und um die Weichen für die Anerkennung als Musterprojekt zu stellen, ist es dennoch sinnvoll, die geplanten Pilotprojekte vorab zu realisieren. Gleichzeitig besteht damit auch Gelegenheit, die neue Beleuchtungsgeneration im Rahmen eines größeren Projektes (zusammen ca. 80 Lichtpunkte) zu installieren. Der Zeitplan für die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme (dazu weiter unten) setzt einen Rahmen, der es erfordert, dass die Pilotprojekte bis etwa Anfang Juni 2007 fertig gestellt werden und in Betrieb gehen, damit eine Präsentation noch vor den Sommerferien erfolgen kann. Dieser Präsentation sollte jedoch eine mindestens zweiwöchige Erprobung in der Praxis vorausgehen. Zur Zeit werden alle Vorbereitungen getroffen, damit beide Pilotprojekte zum gewünschten Zeitpunkt in Betrieb genommen werden können. Eine Abstimmung mit der Belkaw GmbH bzw. der Rheinenergie AG, die natürlich großes Interesse daran haben, das Projekt zu begleiten bzw. sogar umzusetzen, ist bereits erfolgt. Die Belkaw GmbH hat sich bereit erklärt, die für das Projekt Hauptstraße erforderlichen Anschlüsse herzustellen und möchte ein Angebot für die einzelnen Leistungen abgeben.

Ausschreibung der Gesamtleistung/Zeitplan

Der geplante Vertragsbeginn zum 1. Februar 2008 bedingt, dass die Ausschreibung für die Gesamtmaßnahme spätestens Ende August/Anfang September erfolgen kann.

Auftragsumfang sle

Das Ingenieurbüro sle wurde im Juli 2005 mit den Projektabschnitten A (Analyse) und B (Kostenschätzung) beauftragt und hat das Ergebnis am 9. November 2006 im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr präsentiert. Der Projektabschnitt C (Detailplanung, Ausschreibungsgrundlage für EU-Vergabe) wurde bislang nicht beauftragt, da die Umsetzung vom Ergebnis der Projektabschnitte A und B abhing.

Die Analyse des vorhandenen Netzes, die aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen wesentlich umfangreicher ausfiel als geplant, zeigt auf, dass die ursprünglich vorgesehene Teilerneuerung nicht möglich ist und von der bestehenden Anlage lediglich etwa die Hälfte der vorhandenen Tragwerke wieder verwendet werden können. Die weitere Nutzung der vorhandenen Kabelinfrastruktur (Abzweigmuffen) ist nur möglich, wenn der örtliche Versorgungsträger (Belkaw GmbH/Rheinenergie AG) die Unbedenklichkeit ausdrücklich bestätigt. Aufgrund der im Zuge der Untersuchung gewon-

nenen Erkenntnisse wird eine solche Unbedenklichkeitserklärung der Belkaw GmbH auch für den Betrieb der aktuellen Anlage gefordert.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist es notwendig, eine Detailplanung für alle ca. 10.000 Lichtpunkte (d.h. für rund 400 km Straße, für Parkplätze, Fußgängerzonen sowie Gebäudeanstrahlungen) zu erarbeiten, die Vorgaben für Technik und Gestaltung beinhaltet. Nur ein solcher Masterplan kann Grundlage einer seriösen Massenermittlung für die geplante Ausschreibung sein. Im Maßstab 1:1.000 umfasst er ca. 150 Planquadrate (ausgedruckt jeweils > DIN A 1), bei einem Maßstab 1:500 werden es ca. 600!

Es soll daher nunmehr eine Komplettplanung mit Ausschreibung (vergleichbar HOAI Stufe 1 bis 7) für ein Invest von (derzeitige Schätzkostensumme) ca. € 7.564.000 sowie für Wartung und Energielieferung beauftragt werden.

Ausschreibungsbestandteile Energielieferung und EU-Konformität

Das Büro sle kann alle technischen Vorgaben für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung planen und ausschreiben. Hierzu soll der Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 25. April 2007 mit der Beauftragung der Ingenieurleistungen (Vertrag nach VOF) befasst werden. Die Ausschreibungsvorgaben zur Finanzierung und Energielieferung sowie die Berücksichtigung der kaufmännischen Rahmenbedingungen einer EU-konformen Ausschreibung müssen aber von einem im Vergaberecht spezialisierten Juristen erstellt werden. Das Büro sle arbeitet hier mit Herrn Dr. Arnold Gerscha aus Wien als Kooperationspartner zusammen, der neben seinen Fachkenntnissen auch über beste Kontakte zur EU-Kommission verfügt und dort die Thematik der Förderung als Musterprojekt ansprechen kann. Herr Dr. Gerscha wurde aufgefordert, ebenfalls ein Honorarangebot abzugeben, um zu entscheiden bzw. zu vergleichen, ob es wirtschaftlich ist, ihn mit diesem Teil der Ausschreibung und damit verbundener Beratung gemäß VOF zu beauftragen.

Abstimmung von Tragwerkdesign und Leuchtentyp

Herr Klaus Reschberger vom Büro HEK-Lichtdesign ist Kooperationspartner der sle und hat bereits die Tragwerkentwürfe für die Pilotprojekte erstellt. Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird es erforderlich, weitere Tragwerksentwürfe abzustimmen sowie eine Festlegung auf Leuchtentypen vorzunehmen. Insbesondere für die städtischen Plätze und Fußgängerzonen, für die Gestaltung der Mehrwertleistungen (Werbedisplays, Weihnachtsbeleuchtung) und die Anstrahlung von Gebäuden ist eine Abstimmung mit der Stadtgestaltung notwendig. Herr Reschberger erhält von der Stadt zunächst in digitaler Form Tag- und Nachtaufnahmen der Fußgängerzonen und von markanten Gebäuden, um auf dieser Grundlage ein Honorarangebot abgeben zu können und wird sich bei Beauftragung (ggf. ebenfalls Vertrag nach VOF) einen Eindruck vor Ort machen. Während die Gebäudeanstrahlung sicherlich erst im Zuge des Gesamtauftrages durch Bemusterung vor Ort erfolgen kann, ist für Tragwerk und Leuchten eine Typenauswahl bzw. Designentwicklung vorab möglich und könnte dann in einer Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus Verwaltung und Politik besprochen werden.

Praktische Umsetzung/Aufwand Stadt

Die Bauüberwachung und -abrechnung soll durch das Büro sle erfolgen, da in der Stadtverwaltung niemand über die erforderlichen Kenntnisse verfügt und der mit der Maßnahme verbundene Aufwand auch quantitativ nicht leistbar ist. Alternativ zur Beauftragung der Bauüberwachung durch die Stadt besteht auch die Möglichkeit, diese Leistung mit auszuschreiben und zum Bestandteil des

GU-Vertrages zu machen. Damit würde diese Leistung in Abhängigkeit von der Finanzierungsform ggf. auch in ein Leasing- oder Contracting-Angebot aufgenommen.

Es ist vorgesehen, die Bürgerinnen und Bürger neben der Presseinformation ggf. durch einen zusätzlichen Flyer bei der Grundsteuerveranlagung über das Projekt zu informieren. Insbesondere in den Straßen, in denen die Erneuerung nach BauGB oder KAG abgerechnet werden muss oder in denen sich die Standorte verändern, muss für jeden einzelnen Straßenzug eine separate Bürgerinformation erfolgen und die Möglichkeit zum Nachfragen bestehen. Für jeden Straßenzug soll vor Beginn der Arbeiten über den konkreten Zeitpunkt und die beabsichtigte Änderung informiert werden. Dazu reicht in manchen Straßen der Hinweis, dass sich die Leuchtenstandorte nicht verändern und welcher Leuchtentyp zukünftig zum Einsatz kommt, in vielen Straßen aber wird es wahrscheinlich erforderlich, die geplanten neuen Standorte in der Örtlichkeit zu markieren und den Anliegern die Möglichkeit zu geben, dazu ggf. Stellung zu nehmen (Stichwort Schlafzimmer oder neue Zufahrt).

Bei 10.000 Lichtpunkten ist damit ein enormer personeller Aufwand verbunden, der aufgrund aller bisherigen Erfahrung bei vergleichbaren Themen aber nur durch städtische Mitarbeiter und nicht durch ein Ingenieurbüro erfolgen kann.

<-@